

4% Ottomanische Anleihe der Bagdadbahn, Serie II, auf Grund des Vertrages vom 5./3. 1903 u. des Zusatzvertr. v. 2./6. 1908 kraft Iradés v. 19./5. 1908 geschaffen u. der Kais. Ottomanischen Ges. der Bagdadbahn in Zahlung gegeben für den von der Kais. Ottomanischen Regierung nach dem Sondervertrag v. 2./6. 1908 bewilligten kilometrischen Zuschuss für eine zweite Teilstrecke (von Burgurlu nach Helif u. von Tell-Habeschdnach Aleppo ca. 840 km) der Eisenbahn Konia-Bagdad-Persischer Golf, deren Konzess. durch Abkommen v. 20. Febr. 1918/5. März 1903 erteilt ist. Der Vertrag v. 2./6. 1908 setzt den Betrag der Staatsanleihe, welcher für die 840 km langen Gesamtlinien auszugeben ist, u. die zweite u. dritte Serie der 4% Anleihe der Bagdadbahn umfasst auf die Gesamtsumme von frs. 227 000 000, hiervon zunächst begeben die II. Serie im Betrage von frs. 108 000 000 = M. 88 128 000 = £ 4 320 000 = hfl. 51 840 000 = £ T. 4 752 000 in Stücken à frs. 500 = M. 408 = £ 20 = hfl. 240 = £ T. 22 u. zwar 162 000 Einerstücke (Nr. 1—162 000) u. 10 800 Fünferstücke (Nr. 162 001—172 800). Zs.: 2./1. 1./7. n. St. Tilg.: Durch Rückkäufe unter pari durch Vermittelung der Administration de la Dette Publique Ottomane u. im Wege jährl. Auslos. zu pari, falls Rückkäufe unter dem Nennwerte nicht vorgenommen werden können (event. Verlos. am 2./11. per 2./1. des folg. Jahres) mit jährl. 0.087 538% u. Zs.-Zuwachs in längstens 97½ Jahren vom 2./1. 1908 n. St. gerechnet; die türk. Reg. ist jederzeit berechtigt, nach 2monat. Aufkündigung die Antheil u. Kosten — durch die Rechnungen der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. festgestellt sind, wird im Bedürfnisfall von dieser Ges. alljährl. nach Genehmigung der Bilanz jedes Geschäftsjahres durch die G.-V. an die Verwalt. der Dette Publique Ottomane für Rechnung des Anleiheendienstes gezahlt. Wenn die Verwalt. der Dette Publique Ottomane der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. nicht spätestens an dem jedes Jahr der G.-V. dieser Ges. vorangehenden Tage von der Notwendigkeit der Verwendung jenes Betrages für den Dienst der Anleihe Mitteilung gemacht hat, so ist die Ges. berechtigt, über den betr. Einnahmeanteil frei zu verfügen. Die Kaiserl. Ottoman. Reg. erklärt, dass sie während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Vertrages keine Aenderung einführen wird, welche die für den Dienst der Annuität der gegenwärtigen Anleihe besonders verpfändeten Einkünfte verringern oder ändern könnte, ohne sich vorher mit der Dette Publique Ottomane verständigt zu haben, wie in dem Art. IX des Mouharrem-Dekrets genauer angegeben ist, und ohne dass diese Verständigung von der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. und von der Deutschen Bank gutgeheissen ist. In diesem Falle müssen die gleichwertigen Einkünfte, die den Inhabern der Dette Publique Ottomane abgetreten und von dem Verwaltungsrat der Dette u. der Bagdad-Ges., sowie von der Deutschen Bank angenommen werden, dieselben Sicherheiten bieten. Zahlst.: Berlin: Deutsche Bank, S. Bleichröder; Frankf. a. M.: Deutsche Bank Fil. Frankf.. Gebr. Bethmann, Deutsche Vereinsbank, Lazard Speyer-Ellissen, Jakob S. H. Stern; Hamburg: Deutsche Bank Fil. Hamburg, M. M. Warburg & Co., ausserdem in Konstantinopel, Amsterdam, London, Brüssel, Zürich, Basel, Genf u. Wien. Zahlung der Zs. u. des Kapitals steuerfrei ohne jeden Abzug in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde aufgelegt in Berlin, Frankf. a. M., Hamburg etc. 25./6. 1910 zu 86.50%. Kurs Ende 1910 bis 1912: In Berlin: 86.30, 84.20, 80.75%. — In Frankf. a. M.: 86.25, 84.10, 80.50%. — In Hamburg: 86.25, 83.90, 80%. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 15 J. (F).

4% Ottomanische Anleihe von 1905 (Tedjhisat-Askerie). £ T. 2 640 000 = £ 2 400 000 = M. 48 960 000 = frs. 60 000 000 = hfl. 28 800 000 in 60 000 Abschn. à 1 Oblig. und 12 000 Abschn. à 5 Oblig. Die Oblig. à £ T. 22 = £ 20 = M. 408 = frs. 500 = hfl. 240. Zs.: 1./3. 1./9. n. St. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verlosung jährlich am 1./8. per 1./10. mit jährlich ½% innerh. 56 Jahren, vom 1./3. 1915 n. St. ab Gesamttilgung mit 2monat. Frist zulässig. Sicherheit: Zur Sicherstell. der Anleihe überweist und verpfändet die türk. Reg. der Deutschen Bank unwiderruflich u. unter Verzicht auf jedes Veräusserungsrecht bis zur vollständ. Tilg. der Anleihe nachstehende Einkünfte: 1) die Gesamtsumme des Erträgnisses des Zuschlages von 6% auf die gegenwärtig von der Dette Publique Ottomane für den Dienst der kilometrischen Garantien u. der folg. Anleihen verwalteten Einkünfte: 4% Anleihe von 1903, 5% Anleihe von 1896, 4% Anleihe von 1901 u. 4% Anleihe der Bagdadbahn, I. Serie; 2) L. T. 30 000 pro Jahr auf die Abgaben, welche die Zollverwalt. des Reiches für Rechnung der Kasse des Tedjhisat-Askerie (Militärverwaltung) kraft des unter dem 18./12. 1316 erlassenen kaiserl. Irades erhebt. Dieser Betrag wird von der Zollverwaltung in 12 Monatsraten direkt an die Verwalt. der Dette Publique Ottomane gezahlt werden. Die Erhebung des Zuschlages von 6% auf die Zehnten vollzieht sich in der gleichen Weise wie die Erhebung der Zehnten selbst unter Mitwirkung der Dette Publique Ottomane, welche aus dem Erlös die für den Dienst der Anleihe erforderl. Summen direkt an die Deutsche Bank abführt. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Bank, Jacob S. H. Stern, Gebr. Bethmann, Deutsche Vereinsbank; Hamburg: Deutsche Bank, M. M. Warburg & Co. Zahlung der Zs. u. der verl. Stücke ohne jeden Abzug in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde aufgelegt in Berlin, Frankf. a. M., Hamburg etc. 4./5. 1905 zu 87%. Kurs Ende 1905 bis 1912: In Berlin: 85.50, 87.30, 85.50, 83, 87.40, 86.50, 81.80, 76.70%. — In Frankf. a. M.: 85, 87.30, 85.50, 83, 87.50, 86.50, 81.40, 76.30%. — In Hamburg: 85, 87, 85.50, 82.75, 87, 86.50, 81.50, 76.25%. Verj. der Zinsscheine in 6 J., der verl. Stücke in 15 J. (F).

4% Ottomanische Anleihe von 1908. £ T. 4 711 124 = frs. 107 071 000 = £ 4 282 840 = M. 86 727 510 in Stücken à £ T. 22 = frs. 500 = £ 20 = M. 405. Zs.: 1./14. Jan., 1./14. Juli. Tilgung: Vom 1./14. Juli 1909 ab durch Rückkauf oder halbjährliche Verlosung im Mai bezw. November (zuerst November 1909) per 1./14. Juli bezw. 1./14.